

**Zeitschrift:** Rheinfelder Neujahrsblätter  
**Herausgeber:** Rheinfelder Neujahrsblatt-Kommission  
**Band:** - (2023)

**Artikel:** Die Feuerwehr Rheinfelden im Wandel der Zeit  
**Autor:** [s.n.]  
**Kapitel:** Die Jahre 1931 bis 1961  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1007032>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Jahre 1931 bis 1961

Feuerwehrpflichtig war ursprünglich die ganze Bevölkerung. Aus der ältesten Feuerordnung von Rheinfelden aus dem Jahr 1462 geht hervor, dass bei Feuerausbruch Frauen und Kinder zur Unterstützung der «Eimermannschaft» und somit zum Wassertransport verpflichtet waren. Erst 1830 wurde die Löschdienstplicht auf Männer beschränkt. Seit 1905 ist die männliche Bevölkerung einer Gemeinde vom 20. bis zum 44. Lebensjahr feuerwehrpflichtig. Wer keinen Feuerwehrdienst leisten kann oder will, muss eine Ersatzsteuer, die sogenannte Feuerwehrsteuer bezahlen.

1930 war sich die Feuerwehrkommission einig, dass das Feuerwehr-Reglement vom 30.05.1907 nicht mehr genüge und überarbeitet werden müsse. Das neue Reglement wurde im Mai 1956 von der Aargauischen Regierungsdirektion für das Brandwesen genehmigt und in Kraft gesetzt. Die wesentlichen Unterschiede betrafen vor allem die Bereiche «Ersatzsteuer», «Organisation», «Zahl der Übungen», «Uniformierung», «Alarm» und «Bussen». Somit wurde z.B. festgelegt, dass neu das ganze Korps uniformiert wurde. Bisher waren es nur gewisse Abteilungen. Die Alarmierung des Piketts erfolgte neu per Telefon, die übrigen Abteilungen wurden weiterhin mit Läuten der Kirchenglocken aufgeboten. Für unentschuldigtes Fernbleiben von Übungen und Einsatzfällen wurde die Busse abgeschafft.

Das Aargauische Versicherungsamt verlangte 1930 die Reduktion des Mannschaftsbestandes auf unter 200. Durch natürliche Fluktuation wie Wegzug und Entlassungen aufgrund des Alters, sowie technische und moderne Hilfsmittel wie Schlauchmaterial, Saugspritzen und Hydranten, konnten die Mannschaftsbestände drastisch reduziert werden (1930: 218 Mann, ab 1948: rund 100 Mann). Trotz dieser Reduktion empfand der Gemeinderat 1954 die Feuerwehr immer noch als zu gross. Sie stützten sich dabei auf den Vergleich mit der Stadt Baden, welche bei rund 12'000 Einwohnern nur einen Bestand von 70 Mann aufwies. Da bei einem Ernstfalleinsatz jedoch nur mit einem Drittel der Mannschaft gerechnet werden kann, wurde eine weitere Reduktion des Bestandes nicht weiterverfolgt.

Die Feuerwehr Rheinfelden tätigte im Jahr 1929 Überlegungen, die Trennung zwischen Lösch- und Rettungskorps aufzuheben und diese in sogenannten «kombinierten Löschzügen» zusammenzuführen.

Andere grosse Feuerwehren im Kanton Aargau rieten jedoch von solchen Zügen ab, weshalb diese erst 1931 gebildet wurden. Vor und während der Kriegsjahre 1935 bis 1945 bestanden in Rheinfelden drei Feuerwehren: die «Normale-», die Kriegs- und die Luftschutzfeuerwehr. Sollte es zu einer Kriegsmobilmachung kommen, wäre die Normalfeuerwehr nur noch mit rund 22 Mann vertreten und somit nicht einsatzfähig. Daher sollte die Kriegsfeuerwehr gebildet werden, damit auch weiterhin der Einsatz der Automobilspritze gewährleistet war. Nach langem hin und her wurde 1942 endlich eine Kriegsfeuerwehr auf die Beine gestellt, welche bereits 1945 wieder aufgehoben wurde. Auf Anweisung des Versicherungsamtes musste sie jedoch 1951 wieder gebildet werden.

Jedes Jahr wurde ein Übungsplan erstellt, um die Feuerwehrleute auszubilden. Die Übungen fanden grösstenteils abends von April bis Oktober statt. Die Schlussübung wurde schon damals an einem Samstagnachmittag im Oktober durchgeführt und seit 1893 mit einem geselligen Essen abgerundet. Von 1931 bis zum Kriegsausbruch 1939 fanden jährlich 10 bis 16 Übungen (1928 – 1930: 7 bis 9 Übungen) statt. 1940 und 1941, als viele der Feuerwehrpflichtigen in der Armee im Dienst standen, fanden nur vier Übungen statt. Bereits zu dieser Zeit wurden mit den Nachbarfeuerwehren Kaiseraugst, Magden, Möhlin, Olsberg und Frick gemeinsame Übungen durchgeführt. An Schul- oder Angriffsübungen wurde die Handhabung der Geräte exerziert und an taktischen Übungen die Anwendung des Gelernten geübt. Szenarien an Übungsobjekten wurden mit farbigen Fähnchen markiert.

Ab 1946 wurde das unentschuldigte Fernbleiben vom Übungsbetrieb gebüsst und wer weniger als drei Übungen im Jahr besuchte, wurde aus dem Dienst entlassen und musste somit Feuerwehrsteuer bezahlen. Für jeden Probenbesuch wurde jedoch auch Sold ausgezahlt. In den Jahren 1946 bis 1954 schwankte der Soldansatz zwischen CHF 3.– und CHF 5.– pro Stunde. Damit waren die AdF von Rheinfelden im ganzen Kanton Aargau die am schlechtesten besoldeten. Des Weiteren wurde begonnen, in schweizerischen und kantonalen Kursen Spezialisten auszubilden, Bsp.: Gasschutzkurs, Kurs über Betrieb und Unterhalt von Motorspritzen. Es folgten Materialverwalterkurse, weitere Motorspritzenkurse, Sanitäts- und Elektrikerkurse. Im Jahr 1946 konnte die Gemeinde die Gasschutzgeräte bzw. Kreislaufgeräte des Luftschutzes übernehmen und rund 21 Mann darauf ausbilden. Zwei Personen wurden in einen Sanitätskurs geschickt und dort auf dem Wiederbelegungsgerät (früher Pullmotor) geschult.

Für die Wartung und den Unterhalt des umfänglichen Materials wurde ab 1942 ein Materialwart mit Pflichtenheft eingesetzt. Für die Pflege der Schläuche wurde ein Kredit für eine 15.5m lange Schlauchwaschanlage im Feuerwehrmagazin bewilligt. Ab 1938 besass Rheinfelden eine Autospritze und war damit verpflichtet, in sämtlichen Gemeinden des Bezirks Rheinfelden und in einem Teil des Bezirks Laufenburg Hilfe zu leisten. Das Auto hatte jedoch immer wieder Schäden und die Feuerwehrkommission empfand dieses gar als eine «Belastung» und verlangte nach einer tragbaren Motorspritze. Im Jahr 1954 erhielt die Autospritze die langersehnten Luftreifen. Zwei Jahre später fror der Motor ein und ab dann übernahm die Feuerwehr Brugg den Dienst des Rheinfelder Autos im Bezirk Rheinfelden.

Bisher waren die Feuerwehrleute nicht einheitlich mit der notwendigen Bekleidung ausgestattet und es gab immer wieder Beschwerden, weil die Privathosen durch die Einsätze und Übungen verschmutzt und auch beschädigt wurden. 1954 konnten dank des bewilligten Budgets 110 Röcke (Kittel), Hosen, Gurte, Militärhemden, schwarze Krawatten und Helme beschafft werden. Die vorhandenen Messinghelme waren für die Gasschutzgeräte nicht geeignet und daher wurden neu Militärhelme angeschafft.

Seit 1941 verfügt Rheinfelden über ein Hydrantenverzeichnis mit einem Stadtplan, worauf die Standorte der Hydranten sowie das Leitungsnetz mit Angaben über die Durchmesser und Förderleistungen ersichtlich sind. Der Gemeinderat gab 1959 den Auftrag für die Ausarbeitung eines neuen Hydrantenplans.

In den Jahren 1939 bis 1943 musste die Feuerwehr Rheinfelden vermehrt zu Einsätzen in benachbarte Orte ausrücken. Dies verursachte der Gemeinde grosse Ausgaben und sie ersuchte 1944 das Aargauische Versicherungsamt um eine Teil-Übernahme dieser Kosten. Diese lehnte das Gesuch jedoch ab.

Im April 1945 musste in der Saline ein Flüchtlingslager in Betrieb genommen werden. Aufgrund einer neuen Regelung musste ständig ein Chargierter der Feuerwehr im Lager anwesend sein. Es fanden sich zu wenige Freiwillige, weshalb der ehemalige Feuerwehrkommandant Joseph Morgen zur Übernahme dieser Aufgabe bewegt werden konnte.

Am 28. August 1947 brannten in Kaisten sieben Häuser. Die Feuerwehr Rheinfelden rückte mit der Autospritze zur Unterstützung aus. Im Jahr 1953 funktionierte die telefonische Alarmierung nicht, weshalb mit den Kirchenglocken und der Glocke vom Rathaussturm

alarmiert wurde. Während eines weiteren Einsatzes in demselben Jahr befand sich der Hydrantenwagen nicht in seinem Depot. Im Sommer wurden rund 17 Mann infolge Hochwassers für das Auspumpen von Kellern in der Marktgasse eingesetzt.

Aufgrund der engen Platzverhältnisse befasste sich die Feuerwehrkommission 1958 mit der Erstellung eines neuen Feuerwehrmagazins im Bereich Lindenstrasse / Parkweg. Der dafür notwendige Kredit wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 1960 genehmigt.

Im November 1960 haben sich die Brauereien Feldschlösschen und Salmen dank der Initiative des Kommandanten bereit erklärt, eine Betriebsfeuerwehr zu organisieren.

### **Kommandanten**

1930 – 1934 Josef Morgen

1934 – 1941 Hans Derrer

1941 – 1957 Johann Oeschger

1958 – 1982 Walter Oeschger